:rhein-sieg-kreis

Ü b e r s i c h t

über die vom Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 12. Sitzung am 20.06.2012 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	**PVA 65/12** Änderung der Beratungsreihenfolge	**einstimmig,** Seite 5
1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.05.2012	anerkannt	
1 a	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel" Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung	**PVA 67/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung KA/KT	**einstimmig,** Seite 6
2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW: Wiedereinführung des Mobil-Passes mit sofortiger Wirkung	**PVA 68/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung an KA einschließlich ergänzende Bitte an Verwaltung	**einstimmig,** Seite 7
3	Buslinienführung im Raum Königswinter	**PVA 69/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung KA/KT	**einstimmig,** Seite 8
4	Buslinienführung im Raum Hangelar/Beuel-Ost	**PVA 70/12** Empfehlung an KA/KT zur Umsetzung des Konzeptes	**einstimmig,** Seite 9
5	Qualitätsvereinbarungen im Rhein-Sieg-Kreis hier: Definition der Pünktlichkeit	**PVA 71/12** Zustimmung zum Beschlussvorschlag	**einstimmig bei E. SPD,** Seite 10
6	Neubau der Aggerbrücke bei Lohmar-Schiffahrt, K 39	**PVA 66/12** Zustimmung zum Beschlussvorschlag	**einstimmig,** Seite 12
7	**Mitteilungen und Anfragen**		
7.1	Familienfreundlicher Siegtalradweg - Aktueller Sachstand -	Kenntnisnahme	--
7.2	Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans	Kenntnisnahme	--

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
7.3	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel	Kenntnisnahme	--
7.4	**Aktuelle Mitteilungen und Anfragen**		
7.4 a	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf, K 14	Kenntnisnahme	--
7.4 b	Baumaßnahmen / Schienenersatzverkehr RB 23	Kenntnisnahme	--
7.4 c	Ahrweiler Verkehrs GmbH	Kenntnisnahme	--
	Nichtöffentlicher Teil		
8	Mitteilungen und Anfragen	--	--

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit von Kreisausschuss/Kreistag:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
1 a	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel" Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung	**PVA 67/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung KA/KT	**einstimmig,** Seite 6
2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW: Wiedereinführung des Mobil-Passes mit sofortiger Wirkung	**PVA 68/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung an KA einschließlich ergänzende Bitte an Verwaltung	**einstimmig,** Seite 7
3	Buslinienführung im Raum Königswinter	**PVA 69/12** Zustimmung zur Beschlussempfehlung KA/KT	**einstimmig,** Seite 8
4	Buslinienführung im Raum Hangelar/Beuel-Ost	**PVA 70/12** Empfehlung an KA/KT zur Umsetzung des Konzeptes	**einstimmig,** Seite 9

N i e d e r s c h r i f t

über die vom Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 12. Sitzung am 20.06.2012 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**18:00 Uhr**
Ort der Sitzung:	**A 1.16**
Datum der Einladung:	**11.06.2012**
Einladungsnachtrag vom:	**13.06.2012**

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Rolf Bausch	bis 17.40 Uhr
Herr Marcus Kitz	bis 17.30 Uhr
Herr Oliver Krauß	
Frau Renate Mersch	bis 17.40 Uhr
Herr Tim Salgert	
Herr Karl Schmitz	Vertretung für SkB Tewes
Herr Helmut Weber	
Herr Frank Zähren	

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Ute Krupp
Herr Jürgen Kusserow
Herr Dietmar Tendler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz	
Herr Martin Metz	
Herr Ingo Steiner	Vorsitzender

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Bernd Treutler — Vertretung für SkB Kemper

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Guido Koch

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Volker Heinsch	Vertretung für SkB Schlömer
Herr Ulrich Knab	Vertretung für Abg. Albrecht

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus Reker

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

Entschuldigt fehlten:

Herr Abg. Werner Albrecht (SPD)
Herr SkB Frank Kemper (DIE LINKE)
Herr Abg. Hermann-Josef Nöthen (FUW/BfM)
Herr SkB Dirk Schlömer (SPD)
Herr SkB Frederic Tewes (CDU)

Vertreter/-innen der Verwaltung

Planungsdezernent Michael Jaeger	
Planungsamtsleiter Dr. Mehmet Sarikaya	
KVOR Günter Pfeiffer	TOP 1 a
Dipl.-Ing.'in Sabine Lwowski	TOP 1 a
Dipl.-Ing. Dieter Dettke	TOP 6
Dipl.-Ing. Patrick Andres	TOP 6
Dipl.-Ing. Günter Geerling	bis TOP 5
Dr.-Ing. Christoph Groneck	bis TOP 5
Dipl.-Ing. Sven Habedank	bis TOP 7.2

Gäste

Herr Miebach	-	Ingenieurbüro Miebach, Lohmar
Herr Gudra	-	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Herr Schwarz	-	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Herr Chauvistré		Mitglied des Kreistages

12. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschuss am 20.06.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Presse und die Verwaltung zur 12. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest. Er wies darauf hin, dass die Tagesordnung durch den Nachtrag vom 13.06.2012 um die Tagesordnungspunkte 1 a „Neuaufstellung Landschaftsplan „Niederkassel“ und 7.4 a „Mitteilung zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf“ erweitert wurde. Gleichzeitig sei die Verwaltungsvorlage zur „Buslinienführung im Raum Königswinter“ einschließlich der Stellungnahmen der Städte Siegburg und Sankt Augustin nachversandt worden. Er schlug vor, den Vortrag des Ingenieurbüros Miebach zur Variantenplanung beim Neubau der Aggerbrücke vorzuziehen und dementsprechend TOP 6 unmittelbar im Anschluss an TOP 1 zu beraten.

B.-Nr.: 65/12 **Der Tagesordnungspunkt 6 wird unmittelbar im Anschluss an TOP 1 beraten.**

Abst.-Erg.: **einstimmig**

Anmerkung der Schriftführerin:
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.

1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.05.2012	

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

1 a	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel" Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung	

Dipl.-Ing.’in Lwowski stellte anhand von Bildern und Karten (s. **Anlage 1**) die wesentlichen Veränderungen des Vorentwurfs gegenüber dem gültigen Landschaftsplan dar und erläuterte insbesondere die Entwicklungsziele sowie die festgesetzten Natur- und Landschaftsschutzgebiete, ein Naturdenkmal, die durch den Satzungs-Vorentwurf geschützten und gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile, vorgesehene Brachflächen und die festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen.

Abg. Kitz dankte für den Vortrag und stellte fest, im Vergleich zu anderen Landschaftsplänen habe es relativ wenig Konfliktpunkte im Vorfeld bzw. in Begleitung des Aufstellungsverfahrens gegeben. Das liege sicherlich auch daran, dass frühzeitig mit unterschiedlichen Interessensgruppen Gespräche geführt worden seien. Im Herbst werde der Vorentwurf erstmals in Niederkassel vorgestellt. Er glaube, dass insbe-

sondere die zukünftige Bedeutung des Rheidter Werths als Naturschutzgebiet zu Diskussionen führen könnte. Viele Menschen stehen der Aufwertung des Rheidter Werths mit Skepsis gegenüber und befürchten eine Einschränkung der Naherholung. Deshalb sei es besonders wichtig, dass der Landschaftsplan-Vorentwurf in Niederkassel aus der Sicht des Bürgers vorgestellt und dabei deutlich gemacht werde, dass die Naherholungsnutzung auch künftig möglich bleibe. Was die anderen Bereiche angehe, sehe er nur wenig Diskussionsbedarf. Auch von Seiten der Landwirtschaft sei zunächst Vieles befürchtet worden, was aber im Laufe der bereits stattgefundenen Vorgespräche relativiert werden konnte.

Abg. Metz schloss sich den Einschätzungen seines Vorredners an. Es werde eine Herausforderung sein, mit verschiedenen kleinen Maßnahmen möglichst effizient viel zu erreichen, insbesondere Biotopverbünde und Vernetzungskorridore zu schaffen. Es sei klar, dass das Rheidter Werth in Niederkassel ganz wichtig für die Naherholung sei. Insofern müsse man mit der Stadt Niederkassel flankierende Maßnahmen abstimmen, wie z.B. einen Hundefreilaufplatz. Er hoffe, dass durch eine intensive Kommunikation Kompromisse gefunden und Bedenken ausgeräumt werden können.

SkB Heinsch erkundigte sich, ob die im Rahmen des Dialogforums eingegangenen Anregungen alle in den Vorentwurf eingearbeitet worden seien.

Dipl.-Ing.'in Lwowski erklärte, die Anregungen seien anonym aufgenommen und anschließend eingearbeitet worden, sofern dies möglich war. Es habe auch widersprüchliche Anregungen gegeben. Beispielsweise wollte jemand ein Naturschutzgebiet und ein anderer an derselben Stelle einen Erholungssee ausweisen. Auch habe es einzelne Wünsche gegeben, die nicht im Rahmen des Landschaftsplanes bearbeitet werden, z.B. der Erhalt von Obstplantagen oder Anregungen innerhalb der Ortschaften.

B.-Nr.: 67/12

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel" auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand Mai 2012) zu beschließen.

Abst.-Erg.: **einstimmig**

2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW: Wiedereinführung des Mobil-Passes mit sofortiger Wirkung	

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, informierte einführend, der Unternehmensbeirat des VRS habe inzwischen beschlossen, den Verkauf des subventionierten Tickets mit Verabschiedung des Landeshaushalts 2012 (voraussichtlich im August/September) sofort wieder aufzunehmen. Zur Klärung der Begriffe „MobilPass" und „MobilPass-Ticket" erläuterte er, der MobilPass sei die Grundlage zur Nutzung eines MobilPass-Tickets, werde von den JobCentern ausgegeben und sei im Prinzip kostenneutral. Das MobilPassTicket wurde bis zum 31.03.2012 verkauft und behalte bis zum Ende des Jahres seine Gültigkeit. Insofern könne es noch eine Reihe von MobilPass-Tickets geben, die bisher noch nicht genutzt worden seien. Um diese nutzen zu können, sei wiederum ein MobilPass erforderlich. Aufgrund einer Mitteilung des VRS an die JobCenter im März diesen Jahres sollte die Ausgabe der MobilPässe vorerst

eingestellt werden. Nach seiner Auffassung sollte sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass der MobilPass selber wieder ausgegeben werde. Das hätte auch den Vorteil, dass der Kunde das MobilPassTicket mit dem Tag der Wiederaufnahme des Verkaufs auch sofort wieder nutzen könne.

Abg. Bausch schloss sich den Ausführungen des Abg. Steiner an. Wenn hierüber Einvernehmen bestehe, sollte der Beschlussvorschlag um die Bitte an die Verwaltung ergänzt werden, sich bei den JobCentern für die weitere Ausgabe des MobilPasses einzusetzen. Insofern würde dann auch dem Wunsch des Petenten Rechnung getragen, obwohl allen klar sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die vom Antragsteller gewünschte Beschlussfassung nicht die zuständige Stelle sei.

B.-Nr.: 68/12

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den Antragsteller darüber zu informieren, dass es sich bei der Einführung der MobilPassTickets um eine Entscheidung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg gehandelt hat, die an die Zustimmung aller Mitgliedskörperschaften und an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land NRW gekoppelt war. Die vom Antragsteller gewünschte Beschlussfassung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ist daher nicht möglich. Gleichwohl wird die Verwaltung gebeten, sich bei dem JobCenter und den Sozialämtern dafür einzusetzen, dass der MobilPass weiterhin ausgestellt wird.

Abst.-Erg.:

einstimmig

3	Buslinienführung im Raum Königswinter	

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zur Buslinienführung im Raum Königswinter und Hangelar/Beuel-Ost zusammen zu behandeln.
Hierüber bestand Einvernehmen.

Abg. Metz führte aus, die Verwaltung rate in der Vorlage aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von der Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Busnetzes im Raum Hangelar/Beuel-Ost ab. Inzwischen seien aber weitere Stellungnahmen, insbesondere von der Stadt Sankt Augustin, eingegangen, die sich positiv äußern. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der positiven Stellungnahme aus der Stadt Sankt Augustin sei seine Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion der Auffassung, dass das Konzept umgesetzt werden sollte. Dies entspreche auch dem Wunsch der Stadt Bonn und trage zur Harmonisierung der Nahverkehrspläne bei. Die Vorschläge der Verwaltung für Königswinter und die Pleistalstraße begrüße seine Fraktion ebenfalls. Er lobte ausdrücklich, dass die Verwaltung mit ihren Vorschlägen für Königswinter Flexibilität gezeigt habe.

Abg. Kusserow schloss sich den Ausführungen seines Vorredners zu Königswinter an. Die Verwaltung sei mit ihren Änderungsvorschlägen auf die Wünsche der Stadt Königswinter eingegangen. Insofern könne er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, er sei grundsätzlich auch der Auffassung, dass die betroffenen Vororte über die Verbesserungen im ÖPNV entscheiden sollten. Der Rat der Stadt Königswinter habe sich ebenfalls für die Vorschläge ausgesprochen. Insofern werde er sich dem Beschlussvorschlag nicht widersetzen. Angesichts der kalkulatorischen Mehrkosten in Höhe von 142.000 €/a sei er allerdings der Auffassung, dass hier das Prinzip der Kostenneutralität aus dem Ursprungsbeschluss verletzt werde. Er könne auch die Kommunen nicht verstehen. Einerseits beklagen sie ihre schlechte wirtschaftliche Situation und die angeblich zu hohe Kreisumlage, andererseits beschließen sie immer wieder neue kostenträchtige Maßnahmen.

Abg. Metz erwiderte, wichtig sei, dass die Fahrzeuge effizient eingesetzt und Standzeiten vermieden werden. Der wesentliche Kostenpunkt sei die Pleistalstraße. Die Verwaltung habe überzeugend dargelegt, dass dort Verbesserungen ohne zusätzlichen Einsatz von Fahrzeugen und Personal möglich seien. Die Vorschläge führen zwar zu einer höheren Kilometerleistung, steigern aber gleichzeitig die Effizienz und verbessern das Angebot.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bat die Verwaltung, bis zur Kreisausschuss-Sitzung mit der RSVG zu klären, ob die Angebotsverbesserungen auf der Linie 521 ab 12.00 Uhr (Maßnahme 2, handschriftlich S. 6 des Nachtrags) ohne den Einsatz zusätzlicher Busse realisierbar seien.

Abg. Krauß betonte, Mobilität bleibe auch zukünftig ein wichtiges Thema (demografischer Wandel, steigende Energiepreise). Dabei spiele der Kostenfaktor eine nicht unwesentliche Rolle. Es sei aber auch immer wieder die Kostenberechnung der RSVG in Frage gestellt worden. Auch die RSVG müsse flexiblere Bedienungsformen anbieten, z. B. durch Aufgabe von Standzeiten zu Gunsten der an der Strecke liegenden Gebiete. Bezogen auf die Äußerung von Herrn Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte er, natürlich nehme man das Votum der einzelnen Gebietskörperschaften ernst, aber der Kreis als Aufgabenträger müsse immer das Gesamtverkehrsangebot im Auge behalten. Die heute vorgelegten Angebotsvorschläge seien ein guter Ansatz für ein kommunenübergreifendes Konzept.

Abg. Tendler unterstützte die Auffassung des Abg. Krauß. Wenn man den ÖPNV nur unter städtischen Aspekten betrachte, bekomme man niemals ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis. Nur ein Kommunal- und Kreisgrenzen überschreitendes Denken führe zu einem guten Angebot und nur dann seien die Menschen bereit, auf den ÖPNV umzusteigen.

B.-Nr.: 69/12

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Umsetzung der Maßnahmen 1, 2 und 3a zur Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Linien 512, 520 und 521 vorbehaltlich der Klärung der vom Vorsitzenden zur Maßnahme 2 gestellten Frage zu beschließen und den Nahverkehrsplan entsprechend anzupassen.

Abst.-Erg.:

einstimmig

4	Buslinienführung im Raum Hangelar/Beuel-Ost	

Anmerkung der Schriftführerin:
An dieser Stelle wird nur die zu diesem Tagesordnungspunkt gehörende Beschlussempfehlung erfasst, da die Buslinienführungen im Raum Hangelar/Beuel-Ost und Königswinter zusammen unter TOP 3 beraten wurden.

B.-Nr.: 70/12

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, das im Planungs- und Verkehrsausschuss am 9. Mai 2012 vorgelegte Konzept zur Weiterentwicklung des Busnetzes im Raum Hangelar / Beuel Ost gemäß Abb. 2 „geplantes Netz“ (Anhang 6 der Vorlage) zu beschließen.

Abst.-Erg.:

einstimmig

5	Qualitätsvereinbarungen im Rhein-Sieg-Kreis hier: Definition der Pünktlichkeit	

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte einführend, hier gehe es um die Frage, welche Fahrplanabweichung im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen noch als pünktlich zu werten sei. Die Stadt Bonn wolle eine Verspätung von bis zu 3.59 Minuten tolerieren. Der Rhein-Sieg-Kreis habe mit Blick auf die Umsteigeverbindungen den Anspruch, eine Abweichung von max. 2.59 Minuten als Pünktlichkeitsgrenze zu definieren.

Abg. Bausch bemerkte, das Problem bei diesem Thema sei, dass es sich allmählich zu einer „Neverending Story“ entwickle. Die Gründe, die die Verwaltung für eine Toleranzgrenze von 2.59 Minuten anführe, seien nachvollziehbar. Allerdings sollte der Ausschuss der Verwaltung signalisieren, dass man letztendlich eine Konsenslösung anstrebe.

Abg. Tendler vertrat die Auffassung, dass bei einem 10-Minuten-Takt eine Toleranzgrenze von drei oder vier Minuten nicht zum vordringlichen Thema gemacht werden sollte.

Planungsdezernent Jaeger wies darauf hin, der Verwaltung gehe es in erster Linie darum, dass das Prinzip der Bonus-Malus-Regelung von der Stadt Bonn akzeptiert werde. Die Pünktlichkeit sei aus Kundensicht eines der wesentlichen Kriterien. Im Interesse der Fahrgäste sollte ein ökonomischer Anreiz zur Verbesserung der Leistungen gesetzt werden.

SkB Treutler hielt es für wichtig, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss zu diesem Thema eine Stellungnahme abgebe und sich für eine Toleranzgrenze von 2.59 Minuten ausspreche. Zusätzlich sollten die ausgefallenen Fahrten in der Pünktlichkeitsauswertung berücksichtigt werden. Als dritten Punkt sollte der Ausschuss eine tagesaktuelle Veröffentlichung der Pünktlichkeitsdaten im Internet fordern.

Abg. Metz betonte, das Thema Qualitätsvereinbarung sei bereits ausreichend in der

letzten Gemeinschaftssitzung mit Bonn diskutiert worden. Er sei froh, dass sich die Auseinandersetzung jetzt nur noch auf einen kritischen Punkt, nämlich die Toleranzgrenze bei der Pünktlichkeitsdefinition beschränke. Deshalb sollte der Ausschuss heute dem Beschlussvorschlag zustimmen und eine Verspätung von maximal 2.59 Minuten als Grenze fordern. Er hoffe, dass dann in den nachfolgenden Gesprächen eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

B.-Nr.: 71/12 **Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, dass im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen die Fahrten als verspätet zu werten sind, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen.**

Abst.-Erg.: **einstimmig bei E. SPD**

6	Neubau der Aggerbrücke bei Lohmar-Schiffahrt, K 39	

Herr Miebach vom Ingenieurbüro Miebach in Lohmar stellte die zwei geplanten Varianten für den Neubau der Aggerbrücke vor:
Variante 1: Bogenbrücke in Holzbauweise
Variante 2: Deckbrücke in Holz-Beton-Verbundbauweise

Einzelheiten können der als **Anlage 2** beigefügten Power-Point-Präsentation entnommen werden.

Abg. Koch äußerte, in dem Bereich der Aggerbrücke gebe es viele landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Die bisherige Holzbrücke sei nur für eine Last von 3,5 t ausgelegt, d.h. für einen Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge nicht befahrbar. Die Landwirte mussten bis jetzt größere Umwege über die B 484 und die L84 in Kauf nehmen, um auf ihre Felder auf der anderen Seite der Agger zu gelangen. Er erkundigte sich, ob die neu geplante, bis zu 12 t belastbare Brücke für den gesamten landwirtschaftlichen Verkehr ausreiche und gleichzeitig der Schwerlastverkehr fern gehalten werden könne.

Herr Miebach antwortete, eine für den normalen Verkehr zugelassene Brücke, die dann allerdings auch von dem Schwerlastverkehr befahrbar wäre, habe die Brückenklasse 30. Eine solche Klassifizierung sei bei der Aggerbrücke zurzeit nicht vorgesehen.

Abg. Metz machte deutlich, es gehe nicht nur um die landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge, sondern auch um die Befahrbarkeit der Brücke mit Rettungswagen und Feuerwehreinsatzwagen. Die Frage sei, welche Fahrzeuge mit der heute geplanten Klassifizierung von 12 t erfasst seien und wo man die Grenze ziehen müsse, damit die Brücke für die Sicherheitsfahrzeuge und die Krankentransporte nutzbar sei, aber der Schwerlastverkehr ausgenommen werde. Darüber hinaus erkundigte er sich nach der Einschätzung der Brücke aus Hochwassersicht. Er wollte wissen, ob die Hochwasser- und Treibgutproblematik der Vergangenheit durch die jetzt am Uferrand geplanten Stützpfeiler vermieden werde. Weiter bat er um Information, ob bei der vorgesehenen Gehwegbreite von einem Meter auch Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen die Brücke als Fußweg problemlos nutzen könnten. Abschließend interessierte ihn, ob die Stadt Lohmar bereits in die Planungen mit einbezogen

worden sei.

Dipl.-Ing. Dettke erläuterte, die Gehwegbreite auf der Brücke stehe im Kontext zu der Gehwegbreite vor und nach der Brücke, die ebenfalls ein Meter betrage. Eine Verbreiterung wäre nur insgesamt und dann zu Lasten der Fahrbahn möglich, da es auf der einen Seite unmittelbar am Fahrbahnrand ein Wohnhaus gebe und auf der anderen Seite die Außenanlage des Aggerschlösschens betroffen wäre. Seit Errichtung des Gehweges vor ca. drei Jahren habe es aber auch noch nie Schwierigkeiten aufgrund der Breite gegeben. Bezogen auf die Äußerung des Abg. Koch, erklärte er, selbst wenn die Brücke für eine höhere Traglast zugelassen würde, könnte sie nicht von allen landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern genutzt werden, da auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge im Laufe der Zeit immer breiter geworden seien. Hinzu komme, dass dann eine Nutzung durch den Schwerlastverkehr nicht unterbunden werden könne.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya führte ergänzend aus, die Rahmenbedingungen, unter der man diese Ausschreibung durchgeführt habe, seien vorher mit der Stadt Lohmar abgestimmt worden. Die Verwaltung werde auch noch einmal auf die Stadt zugehen, um mögliche Alternativen für den landwirtschaftlichen Verkehr zu erörtern.

Herr Miebach bemerkte, eine Traglast von 12 t reiche für Rettungsfahrzeuge vollkommen aus und dürfte in aller Regel auch für Feuerwehreinsatzfahrzeuge kein Problem darstellen. In Bezug auf die Hochwasserproblematik ergänzte er, das Hauptproblem der bisherigen Brücke liege bei den Pfeilern innerhalb des Flussbettes. Dies habe man durch die Angebotsvorgaben im Vorfeld bereits ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Abflussbehinderungen bei Geschiebe- und Treibgutführung müsse darüber hinaus zwischen dem Wasserspiegel bei hundertjährlichem Hochwasser und der Brückenunterkante ein genügender Freiraum, das sog. „Freibord“ vorgesehen werden. Dies sei in den Entwürfen ebenfalls berücksichtigt worden.

Abg. Kusserow äußerte, er gehe davon aus, dass sowohl Tonnage als auch Fahrbahn- und Gehwegbreite der Frequentierung entsprechen, da die Rahmenbedingungen mit der Stadt Lohmar abgestimmt worden seien.

Abg. Tendler interessierte sich für die Zeitspanne der Baumaßnahme und ob die Brücke dann über den gesamten Zeitraum nicht nutzbar sei. Darüber hinaus wollte er wissen, ob bei dem Bauzeitpunkt auf die besonders frequentierten Monate des Aggerschlösschens Rücksicht genommen werden könne.

Herr Miebach antwortete, die Baumaßnahme werde sich über einen Zeitraum von 3-4 Monate strecken; die vollständige Sperrung der Strecke werde aller Voraussicht nach nur geringfügig kürzer ausfallen.

Dipl.-Ing. Dettke versicherte, man werde bei der endgültigen Festlegung der Bauausführungszeit auch die Belange des Aggerschlösschens berücksichtigen. Ein genauer Termin stehe noch nicht fest. Maßgeblichen Einfluss auf die Terminierung haben aber auch die naturschutzrechtlichen Belange, da die Aggerbrücke im Naturschutz- und FFH (Flora Fauna Habitat)-Gebiet liege.

Abg. Bausch erkundigte sich, ob der Planungs- und Verkehrsausschuss noch einmal beteiligt werde, falls die Ausführungsplanung aufgrund anderer öffentlicher Belange noch einmal geändert werden müsse.

Dipl.-Ing. Dettke erläuterte, durch die naturschutzrechtlichen Belange werde sicherlich nicht die Baumaßnahme als solches in Frage gestellt, sondern es werde bestimmte Auflagen unter Berücksichtigung der Stellung des Gebietes geben. Selbstverständlich könne dem Ausschuss hierüber berichtet werden.

Abg. Metz bat die Verwaltung, die konkrete Ausführungsplanung ebenfalls mit der Stadt Lohmar abzustimmen.

Planungsdezernent Jaeger sagte dies zu.

B.-Nr.: 66/12

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Entwurf für den Neubau der Aggerbrücke im Zuge der K39 bei Lohmar - Schiffahrt, auf der Grundlage der Variante 2 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauausführung für eine neue dreifeldrige Brücke in Holz-Beton-Verbundbauweise vorzubereiten.

Abst.-Erg.:

einstimmig

7	Mitteilungen und Anfragen	

7.1	Familienfreundlicher Siegtalradweg - Aktueller Sachstand -	

Abg. Zähren machte deutlich, das Projekt „Familienfreundlicher Siegtalradweg“ müsse endlich zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Es fehle immer noch der Lückenschluss zwischen Dreisel und Schladern. In Windeck werde zurzeit ein Kultur- und Bürgerzentrum entlang des Siegtalradweges errichtet. Es gebe zwei Fachgutachten, die die grundsätzliche Verträglichkeit des geplanten Radweges feststellen. Für den Tourismus in Windeck sei der familienfreundliche Siegtalradweg von existenzieller Bedeutung. Deshalb dürfe die Entscheidung nicht länger hinausgezögert werden.

Abg. Anschütz trug vor, zwischen Hennef und Eitorf wurde der Lückenschluss inzwischen realisiert. Auch in Windeck hoffe man, dass der Radweg von Windeck-Rosbach bis zur Landesgrenze nach Au entlang der B 256 einvernehmlich umgesetzt werde. Die einzige Entscheidung, die noch offen sei, betreffe den kleinen Streckenabschnitt zwischen Dreisel und Schladern, der mit einer Steigung von ca. 70 Höhenmetern nicht den Kriterien eines familienfreundlichen Radweges entspreche. Die Variante, die Herr Abg. Zähren bevorzuge, sei eine sehr kostenintensive Variante (allein die vorgesehene Brücke werde mit 1 Mio. € veranschlagt). Hierzu müsse man wissen, dass die Brücke 4 Monate/Jahr nicht befahrbar sein werde. Hinzu komme, dass diese Brücke auch nicht alle Kriterien eines familienfreundlichen Radweges erfülle. Aus ihrer Sicht gebe es auch eine Variante, die ohne die Brücke auskomme und dennoch eine Verbesserung auf dem betroffenen Teilstück erreiche und zudem ganzjährig nutzbar sei. Diese müsse ganz intensiv geprüft werden.

Planungsdezernent Jaeger äußerte, die Naturschutzverbände hätten bereits angekündigt, ggf. Klage einzureichen. Derzeit stehe eine detaillierte Eingriffsbewertung

noch aus. Um eine gerichtsbeständige Entscheidung treffen zu können, sei eine genaue, zeitintensive Prüfung notwendig. Die Verwaltung sei sich der Wichtigkeit des Lückenschlusses bewusst und werde alles tun, um die Dinge voranzutreiben.

Abg. Zähren bemerkte, die Akzeptanz der Brücken-Variante sei in Windeck sehr hoch.

Abg. Tendler stellte fest, die Resonanz nach Fertigstellung des Lückenschlusses in Eitorf sei sehr positiv. Er habe seitdem eine intensive Nutzung des Siegtalradweges beobachten können. Es fehle allerdings noch an wichtigen Punkten die Beschilderung.

Dipl.-Ing. Habedank antwortete, es gebe tatsächlich noch einige Punkte, die nicht optimal beschildert seien, vor allem im Unterlauf der Sieg, wo 2005 die Beschilderung im Rahmen des „Radverkehrsnetzes NRW“ nicht angebracht worden sei. Es sei geplant, die Ergänzung auch am Siegtalradweg durch die „Radregion Rheinland“ durchführen zu lassen. Leider gebe es bei diesen Projekten eine leichte zeitliche Verzögerung. Die Verwaltung sei aber optimistisch, dass zur Fahrradsaison im nächsten Jahr die Beschilderung entlang des Siegtalradweges und auch in anderen Bereichen im Kreisgebiet vervollständigt werde.

Planungsdezernent Jaeger wies darauf hin, in der Zeitschrift „Rückenwind“ des ADFC sei ein informativer Bericht zu diesem Radweg von Herrn Habedank veröffentlicht.

Abg. Metz stimmte Herrn Abg. Zähren zu, es müsse langsam eine Entscheidung getroffen werden. Er bitte deshalb die Verwaltung, in einer Vorlage die verschiedenen Varianten einschließlich der Vor- und Nachteile in Bezug auf Kosten, Nutzbarkeit, Naturschutz, Familienfreundlichkeit etc. darzustellen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

SkB Treutler nahm Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage zum Thema „Marketing“ und machte darauf aufmerksam, dass der im Rahmen der ersten Imagekampagne erstellte Flyer zum Siegtalradweg nicht im Foyer des Kreishauses ausliege. Er fragte nach, ob nur eine Veröffentlichung unter www.siegtal.com vorgesehen sei.

Planungsdezernent Jaeger sagte zu, den Flyer auch im Foyer des Kreishauses auszulegen.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Auslage ist inzwischen erfolgt.

7.2	Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans	

Abg. Metz berichtete aus dem Regionalrat. Dort habe man bis zum 05.10.2012 Zeit, dem Landesverkehrsministerium neue Schienenprojekte zu benennen. Einem Schreiben des zuständigen Ministeriums vom April 2012 sei zu entnehmen, dass für Straßenprojekte der genaue Umfang der Meldungen noch vom Bund festgelegt werden müsse und hierfür aufgrund der größeren Bearbeitungstiefe des Landes andere Fristen vorgesehen werden. Die nächste Information des Bundes an die Länder werde voraussichtlich im Juli erfolgen. Insofern hoffe er, dass der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ausreichend Zeit bleibe, im Interkommunalen Arbeitskreis Verkehr

gründlich zu beraten. Er bitte die Verwaltung, sich bei den Fristen auf dem Laufenden zu halten.

Planungsdezernent Jaeger richtete in diesem Zusammenhang die Bitte an die benannten Mitglieder des Interkommunalen Arbeitskreises, zu einer schnellstmöglichen Einigung über den ersten Sitzungstermin beizutragen.

Abg. Dr. Kuhlmann betonte, der Zeitplan sei ziemlich eng und der Handlungsbedarf sehr dringend. Er halte einen Termin nach den Sommerferien für die erste Zusammenkunft des Arbeitskreises für zu spät.

Planungsdezernent Jaeger wies nochmals darauf hin, die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises habe alles versucht, die Terminplanung voranzutreiben. Bislang liege ihm nur ein Terminvorschlag für Ende August vor.

Abg. Schmitz unterstrich noch einmal die Äußerungen von Planungsdezernent Jaeger. Alle Beteiligten sollten sich schnellstmöglich über eine regionale Konsenslösung verständigen. Die Region Bonn-Rhein-Sieg sei eine Wachstumsregion. Insofern müssten die Infrastrukturprojekte vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, äußerte, der Abgabetermin 05.10.2012 betreffe lediglich die Schienenprojekte. Die Abgabefrist für Straßenvorhaben werde auf jeden Fall später liegen. Insofern mache es nichts aus, wenn man mit den Beratungen im Interkommunalen Arbeitskreis erst im August beginne.

Abg. Dr. Kuhlmann bekräftigte nochmals, für dieses wichtige Thema sei er bereit, auch noch vor der Sommerpause die Beratungen aufzunehmen.

7.3	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel	

Der Ausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

7.4	**Aktuelle Mitteilungen und Anfragen**	

7.4 a	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf, K 14	

Abg. Schmitz äußerte die Hoffnung, dass nunmehr auch die Grundstücksverhandlungen zügig fortgesetzt und schnellstmöglich erfolgreich abgeschlossen werden können.

Planungsdezernent Jaeger berichtete, die Kämmerei weise darauf hin, dass es wegen des Widerstandes Einzelner auch durchaus noch zur Einleitung eines Enteignungsverfahrens kommen könnte. Dann könnte sich der voraussichtliche Baubeginn weiter verzögern.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, rief die Wachtberger Politiker dazu auf, sich durch Überzeugungsarbeit dafür einzusetzen, dass die Grundstücksverhandlungen erfolgreich zu Ende gebracht werden können.

Abg. Schmitz betonte, für die Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf haben sich erfreulicher Weise die Politiker immer fraktionsübergreifend eingesetzt.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner dankte abschließend der Verwaltung. Sie habe den Prozess ruhig und sachlich konsequent durchgeführt und insgesamt gute Arbeit geleistet.

7.4 b	Baumaßnahmen / Schienenersatzverkehr RB 23	

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya nahm Bezug auf die letzte gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis und teilte mit, dass am 21.06.2012 ein Koordinierungsgespräch zwischen NVR, DB und Verwaltung zum Thema Schienenersatzverkehr während der Baumaßnahmen auf der RB 23-Strecke stattfinde.

Abg. Krauß wies darauf hin, in dem Koordinierungsgespräch sollte auf jeden Fall auch das Thema „Finanzierung des Schienenersatz- und -ergänzungsverkehrs“ angesprochen werden.

7.4 c	Ahrweiler Verkehrs GmbH	

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya informierte, die Ahrweiler Verkehrsbetriebe (AWV) beabsichtigen die Umwandlung von normalen Linienverkehren in TaxiBus-Verkehre. Die Verwaltung habe in dieser Woche die Fahrgastzahlen bekommen und werde aus ihrer Sicht noch einmal eine Bewertung vornehmen. Nach der Zeitplanung des AWV soll das Konzept nach den Sommerferien fertig gestellt sein und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umgesetzt werden. Die Verwaltung werde dem Ausschuss in der September-Sitzung ausführlich berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bat darum, den Ausschuss so frühzeitig wie möglich zu informieren, damit ggf. noch eine Abstimmung mit den Kommunen/Fraktionen vor Ort möglich sei.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Ingo Steiner
Vorsitzender

Ursula Hillebrand
Schriftführerin